



"Ich gehe nicht von einem reibungslosen Ablauf der Prozesse über alle Marktteilnehmer ab dem 1. Oktober 2021 aus", sagt Michael Rothe, Partner bei der Horizonte-Group im ZfK-Interview.

Bild: © Horizonte-Group



STROM

HORIZONTE  
GROUP

03.07.2020

## „Das Thema Redispatch 2.0 wird Verteilnetzbetreiber auch über 2021 hinweg beschäftigen“

**Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Wie hoch werden Anpassungen in der bestehenden IT-Systemlandschaft eingeschätzt? Was sollte beachtet werden? Interview mit Michael Rothe von der Beratungsgesellschaft Horizonte-Group.**

**Herr Rothe, Thema Redispatch 2.0 beschäftigt aktuell die Energiewirtschaft sehr stark, können Sie die Anforderungen kurz zusammenfassen?**

Hierzu möchte ich zunächst auf die aktuelle Print-Ausgabe der ZfK hinweisen, für die ich die Anforderungen gemeinsam mit der Projektleitung der EAM Netz beleuchtet habe. Aus den unterschiedlichsten Bereichen werden hier die konkreten Anforderungen beschrieben, weshalb ich eine Dopplung zum Fachartikel vermeiden möchte. Kurz gesagt, übernehmen Verteilnetzbetreiber aus Vorgabe des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes zum 1. Oktober 2021 Systemverantwortung. Im Rahmen dessen müssen Engpässe prognostiziert und Erzeugungsanlagen sowie Speicher ab 100 kW sowie sonstige fernsteuerbare Anlagen geschaltet werden.

**Sind alle Verteilnetzbetreiber von den Anforderungen des Redispatch 2.0 betroffen?**

Diese Frage wird uns häufiger gestellt und kursiert auch in vielen Präsentation von Verbänden und Marktteilnehmern. Wenn man sich die Anforderungen zur Steuerung genau anschaut, beantwortet der Punkt „sonstige schaltbare Anlagen“ die Frage wohl am besten. Mit Umbau auf intelligente Messsysteme und Installation von Steuerboxen rücken natürlich auch kleinere Anlagen ab sieben kW in den Fokus. Dadurch wären wohl nahezu alle Verteilnetzbetreiber betroffen. Obwohl es sich hierbei noch um Zukunftsmusik handelt, sollte das Thema im Rahmen Prozessdesign und Aufbau Systemlandschaft nicht vergessen werden. Der Fokus zum 1. Oktober 2021 liegt aber auf den „großen“ Erzeugungsanlagen mit einer Einspeiseleistung ab 100 kW. Die Vorgaben betreffen somit insbesondere Regionalnetzbetreiber und Stadtwerke die auch ländliche Regionen versorgen.

**Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Umsetzung ein?**

Aus jetziger Sicht stehen die fachlichen Anforderungen zu den Themen Kommunikation und Prozessabbildung noch nicht final. Es wurden aber bereits zahlreiche Prozessvorgaben erarbeitet. Insbesondere das Projekt Connect+, das sich u.a. mit den Kommunikationsanforderungen zwischen Anlagenbetreibern, Verteilnetzbetreibern und

Marktakteuren beschäftigt, sowie der BDEW der Prozesse zu den Themen Bilanzierung, Bewirtschaftung und Abrechnung erarbeitet, stellen hier die Vorgaben. Daher sei es allen, durch die Anpassungen betroffenen Unternehmen empfohlen, sich an den regelmäßig stattfindenden Webinaren von Verbänden, Systemherstellern oder Akteuren zu beteiligen, um sich dem Thema Redispatch 2.0 weiter zu nähern.

### **Um wie ist der Umsetzungsstand bei den betroffenen Verteilnetzbetreibern?**

Ich denke hier ist der Umsetzungsstand noch sehr differenziert zu betrachten. Die Partner des Projektes Connect+ befinden sich wohl tief in der Umsetzung, während sich andere noch mit der Aufstellung eines Umsetzungsprojektes beschäftigen. Es sei bloß darauf hingewiesen, dass dieses Thema schnellsten in den Fokus rücken sollte, da es ähnlich große Veränderungen mit sich bringt, wie die MaKo2020. Hierbei verlaufen die Prozesse im Markt immer noch nicht reibungslos, was das Ergebnis kurzfristiger Ergänzungen von Anforderungen und daraus resultierenden Umsetzungsschwierigkeiten ist. Ich denke im Fall Redispatch 2.0 müssen die Umsetzungsprojekte flexibel auf zusätzliche Anforderungen aufgestellt sein. Realistisch betrachtet, gehe ich nicht von einem reibungslosen Ablauf der Prozesse über alle Marktteilnehmer ab dem 1. Oktober 2021 aus.

### **Können die Prozesse des Redispatch 2.0 auch fremd beschafft werden?**

Es kristallisiert sich schnell raus, dass eine Make- or Buy-Entscheidung ggf. unter Einbeziehung einer externen Sichtweise in Bezug auf die Netzleitstellen-Anforderungen zügig getroffen werden kann. Wer keine eigene Netzleitstelle besitzt und sich in diesem Bereich eines Dienstleisters bedient, sollte sich frühzeitig mit diesem auseinandersetzen. Die Alternative hierzu ist natürlich die eigenständige Umsetzung in der vorhandenen Netzleitstelle. Ein weiterer gangbarer Weg ist der Aufbau einer Kooperation. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass entsprechende Netzleit-Funktionalitäten im Falle einer gemeinschaftlichen Ausprägung der Redispatch-Funktionen zentralisiert werden müssten, um die Anforderungen stemmen zu können. Einzelthemen wie Einspeiseprognosen oder die Ermittlung von Ausfallarbeiten sind hingegen durchaus als BPO beschaffbar, hier könnte ich mir künftig zusätzliche Dienstleistungsangebote vorstellen.

### **Sie sprechen von einer eigenständigen Umsetzung, welche IT-Systemanpassungen wären hierfür erforderlich?**

Das kommt natürlich auf die Bestandssysteme an, eine grundsätzliche Antwort ist somit nicht möglich. Es empfiehlt sich jedoch, die einzelnen fachlichen Anforderungen auf die bestehende Systemlandschaft zu legen und dadurch Umsetzungsvarianten aber auch fehlende Systeme bzw. Module zu identifizieren. Auch die Systemhersteller beschäftigen sich intensiv mit Lösungen für die künftigen Prozesse, ein Austausch kann somit nicht schaden. Bestandsdienstleister haben zu meist, den Vorteil, dass sie die Systemlandschaft Ihrer Kunden kennen, aber auch ein Blick nach links und rechts kann durchaus nicht schaden. Ansonsten kann man die Systembedarfe wohl auf kaufmännisch (Bilanzierung, bilanzieller Ausgleich und Abrechnung) sowie technisch (Module zur Berechnung der vertikalen Netzlast) grob zusammenfassen. Bei der zusätzlich abzubildenden Prognose müssen sich Verteilnetzbetreiber entscheiden, ob sie diese beschaffen oder intern anhand von Lastgangdaten oder Live-Daten aus dem Leitstellensystemen selber umsetzen. Neben den aufzubauenden techn. Schnittstellen sollten auch die dazugehörigen fachlichen zwischen den Abteilungen beim Aufbau beachtet werden.

### **Haben Sie weitere Empfehlungen, die im Rahmen einer Umsetzung beachtet werden sollte?**

Aus meiner Sicht haben die Bereiche Netzleitstelle und Energiedatenmanagement in der Vergangenheit nicht allzu häufig in Projekten zusammengearbeitet. Die zugehörigen Abteilungen müssen im Rahmen des Redispatch 2.0 jedoch eng zusammenrücken. Die Sicherstellung eines „roten Fadens“ zu den Prozessen ist von daher ebenso wichtig wie eine übergreifende Moderation und ggf. Changemanagement. Beachtet werden sollte zudem in jedem Fall der zeitliche Rahmen für den Aufbau notwendiger Systeme und Module. Das Design von End-to-End-Prozessen, die Implementierung sowie die wahrscheinlich sehr umfangreiche Testphase sind mit hohem Aufwand verbunden. Kurz vor Go-Live sind dann auch wieder Sommerferien, was bekanntermaßen Auswirkungen auf die Ressourcenverfügbarkeit hat.

Ein fachlicher Austausch mit anderen Marktakteuren ist im Rahmen der Umsetzung von Redispatch 2.0 sehr empfehlenswert.

Die Fragen stellte Stephanie Gust

[Zum Newsletter anmelden](#)

